Sachsen Netze

Ein Unternehmen der SachsenEnergie

SachsenNetze GmbH · 01065 Dresden

Per E-Mail: gbk@bnetza.de

Bundesnetzagentur
Große Beschlusskammer Energie
Stichwort "Orientierungspunkte NE"
Postfach 8001
53105 Bonn

Bearbeiter/-in [redacted]
Telefon
Fax
Unser Zeichen Betriebsnr.: 10002941

Ihr Zeichen GBK-25-01-1#3
Ihre Nachricht vom 05.12.2025

E-Mail netzregulierung@SachsenEnergie.de
Internet www.Sachsen-Netze.de

Datum 16.01.2026

Stellungnahme zu den Orientierungspunkten im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung der Allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) - GBK-25-01-1#3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Orientierungspunkten im Rahmen des Verfahrens zur Festlegung der allgemeinen Netzentgeltsystematik Strom (AgNes) nimmt die SachsenNetze GmbH wie folgt Stellung:

Die SachsenNetze GmbH misst den nachfolgend aufgeführten Punkten besondere Bedeutung bei:

Wir begrüßen ausdrücklich die im Rahmen des Verfahrens vorgenommene Trennung der Netzentgeltkomponenten in eine Finanzierungs- und Anreizfunktion. Wie auch von der Bundesnetzagentur vermittelt, ist die vollständige Finanzierung der Netze mit diesem Instrument zu gewährleisten und „nur" die Verteilung auf die Kunden bzw. Kundengruppen festzulegen und in bestimmten Situationen anzureizen. Dabei muss allerdings darauf geachtet werden, dass am Ende des Verfahrens ein Netzentgeltsystem entsteht, dass neben den beteiligten Experten auch noch für die Öffentlichkeit verständlich, nachvollziehbar und übersichtlich bleibt bzw. wird.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass je komplizierter das System wird um so länger und kostenintensiver wird dessen Einführung für die Branche sein. Dabei ist für die Einführung des Netzentgeltsystems nicht nur die Abrechnung allein entscheidend, sondern es sind auch die davon betroffenen Prozesse (wie z. B. Marktkommunikation, Lieferantenrahmenvertrag, Artikelnummern usw.) mitzudenken und in die Zeitschiene einzubeziehen. Wir bitte deshalb bereits jetzt um einen angemessenen Zeitraum zur Einführung des neuen Netzentgeltsystems. Ggf. ist es dabei ratsam, einzelne Netzentgeltkomponenten wie z. B. dynamische Netzentgelte erst zeitversetzt einzuführen bzw. wirken zu lassen.

Das knappe, netzseitig im Wesentlichen zu bepreisende Element ist die Kapazität eines Netzes. Wir lehnen eine frei wählbare Kapazität der Netznutzer nur zum Abrechnungszweck ab. Nach unserer Auffassung muss sich die Kapazität zur Abrechnung zu einem hohen Prozentsatz an der vertraglichen Netzanschlusskapazität orientieren. Dies verhindert langfristig unnötigen Netzausbau und spart den sonst erforderlichen zusätzlichen Prozess zur Kapazitätsbestellung ein. Der von der Bundesnetzagentur vorgestellte „AP2" wäre damit auch obsolet und das System wieder etwas einfacher.

Aktuell ist eine Bewertung des Verfahrens nicht vollumfänglich möglich, da noch kein vollständiges Bild der Netzentgelte ab 2029 vorliegt bzw. unklar ist, wer zukünftig Netzentgelte zu zahlen hat (z. B. Einspeiser und Speicher).

Wir bitten die Bundesnetzagentur die genannten Punkte in ihre Betrachtung mit aufzunehmen und zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

SachsenNetze GmbH